



Wortprotokoll der 9. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 25. April 2022, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH 3.101

Vorsitz: Axel Knoerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 3

a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Potentiale nutzen - Inklusiv Arbeitswelt stärken
BT-Drucksache 20/1013

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union
Haushaltsausschuss

b) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne
Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion DIE LINKE.

**Volle und wirksame Partizipation von Menschen
mit Behinderungen und deren Organisationen
garantieren**

BT-Drucksache 20/1115

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Glöckner, Angelika Mehmet Ali, Takis Papendieck, Mathias	
CDU/CSU	Biadacz, Marc Knoerig, Axel Oellers, Wilfried Stracke, Stephan	Hüppe, Hubert
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Rüffer, Corinna Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	
FDP	Beeck, Jens Schulz, Anja	
AfD	Pohl, Jürgen	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	Pellmann, Sören
Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS) Jantz, Dr. Bastian (BMAS) Maschke, Dr. Michael (BMAS) Schindofski, OAR Ralf (BMAS)	
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Bechtold, Jörg (DIE LINKE.) Dieckmann, Constantin (CDU/CSU) Giese, Wolfram (CDU/CSU) Negwer, Georg (AfD)	
Bundesrat	Katzera, Andreas (HH) Mehlhorn, Katrin (TH) Richter, RAnge Annett (ST)	
Sachverständige	Danner, Dr. Martin (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.) Fischer, Konstantin (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen) Göthling, Stefan (Mensch zuerst-Netzwerk People First Deutschland e.V.) Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund) Kruse, Georg (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.) Labruier, Monika (ProjektRouter gGmbH) Miles-Paul, Ottmar (LIGA Selbstvertretung) Münning, Matthias (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe) Rustige, Claudia (Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.) Trager, Olivia (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Welke, Antje (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.)	



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Potentiale nutzen - Inklusiv Arbeitswelt stärken

BT-Drucksache 20/1013

b) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen garantieren

BT-Drucksache 20/1115

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie sehr herzlich. Zunächst heiße ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese herzlich willkommen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: Antrag der Fraktion der CDU/CSU **Potentiale nutzen - Inklusiv Arbeitswelt stärken auf Drucksache 20/1013** und der Antrag der Fraktion DIE LINKE. **Volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen garantieren** auf Drucksache 20/1115.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 20(11)52 vor. Von Ihnen, den hier zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie diese Vorlagen fachlich beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird heute erstmals analog zur Aktuellen Stunde im Plenum verteilt auf 12 x 6 Minuten Blöcke mit der Reihenfolge SPD - CDU/CSU - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - AfD - FDP - DIE LINKE. - SPD - CDU/CSU - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - FDP - SPD - CDU/CSU. Zusätzlich gibt es am Ende eine Freie Runde von ca. 10 Minuten mit maximal einer Frage an eine Anhörsperson je Fraktion.

Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die dann auch hoffentlich konkrete Antworten zulassen.

Ich möchte alle Zugeschalteten zur Verbesserung der Tonqualität ganz herzlich bitten, wenn möglich ein Headset zu benutzen. Dies ist auch für das Wortprotokoll wichtig, dass wir von dieser Anhörung erstellen werden. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen, die uns per Video zugeschaltet sind, und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Silvia Helbig, von der Bundesvereinigung Lebenshilfe Frau Antje Welke, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. Herrn Dr. Martin Danner, von der LIGA Selbstvertretung Herrn Ottmar Miles-Paul, von Mensch zuerst-Netzwerk People First Deutschland e.V. Herrn Stephan Göthling, vom ProjektRouter gGmbH Frau Monika Labruier, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V. Frau Claudia Rustige, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe BAGüS Herrn Matthias Munning, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Olivia Trager, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Herrn Konstantin Fischer, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke Herrn Georg Kruse.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung mit Untertitelung und Gebärdensprachdolmetschung an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort auch abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist.

Ich bitte nun die Mitglieder der SPD-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Zunächst hat Kollege Takis Mehmet Ali das Wort.

Takis Mehmet Ali (SPD): Erst einmal hoffe ich, dass Sie alle schöne Ostertage hatten und freue mich, Sie alle wieder sehen zu dürfen. Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an Frau Helbig. Die Bundesregierung plant in dieser Legislaturperiode die Einführung der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe. Es ist so, dass die Unternehmen ab 20 Beschäftigten verpflichtet sind, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen. Erfüllen sie diese Beschäftigungspflicht nicht,



müssen sie eine gestaffelte Ausgleichsabgabe zahlen. Halten Sie die Einführung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe für ein geeignetes Mittel, um Arbeitgeber dazu zu motivieren, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, wobei sie hierfür selbstverständlich auch zur Nutzung etwaiger Fördermöglichkeiten und der fachlichen Unterstützung für Arbeitgeber aufgerufen sind? Dann noch meine zweite Frage: Kann die Schaffung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe nach Ihrer Ansicht einen Beitrag dazu leisten, um die inklusive Arbeitswelt zu stärken, wie der Titel des Antrages der CDU/CSU-Fraktion es überschreibt?

Silvia Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Beides würde ich mit einem ausdrücklichen Ja beantworten. Wir unterstützen die Schaffung einer vierten Staffel der Ausgleichsabgabe, wie sie laut Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Ich finde den Koalitionsvertrag sehr gut, unter anderem weil dort die vierte Staffel der Ausgleichsabgabe drinsteht und auch noch andere Sachen, wie zum Beispiel die Stärkung des BEM. Wir fordern schon seit längerem, dass die Unternehmen stärker in die Verantwortung und in die Pflicht genommen werden müssen, die gesetzliche Beschäftigungspflicht, die Sie angesprochen haben, tatsächlich ernst zu nehmen. Wir haben leider – das muss man sagen – einen ziemlich hohen Anteil von 25 Prozent der Unternehmen, die bislang keinen einzigen schwerbehinderten Beschäftigten haben; das ist jedes viertes Unternehmen. Diese Unternehmen haben wir in den letzten Legislaturperioden mehrfach angeschrieben, angesprochen und sensibilisiert mit dem Ziel, den Menschen mit Behinderung bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz beziehungsweise Arbeitsplatz zu geben. Allerdings blieb das ohne einen messbaren Erfolg, wie ich sagen würde. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen stagniert seit vielen Jahren bei 4,6 Prozent, wobei wir in der privaten Wirtschaft gerade einmal 4 Prozent bei der Beschäftigungsquote erreichen. Auch die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist dauerhaft überdurchschnittlich hoch. Menschen mit Behinderung sind nach wie vor am Arbeitsmarkt stark benachteiligt. Wir befürchten, dass diese Benachteiligung sich durch die Corona-Pandemie noch weiter verstärkt hat. Deshalb halten wir diese Stellschraube – Einführung einer vierten Staffel der Ausgleichsabgabe – für sehr wichtig, um die Bereitschaft bei den Unternehmen, Menschen mit Behinderung einzustellen, tatsächlich zu erhöhen. Ich würde sogar noch etwas weiter gehen und gerne noch stärker an dieser Stellschraube drehen, weil wir insgesamt auch der Meinung sind, dass die Beiträge zur Ausgleichsabgabe erhöht werden sollten und das Nichterfüllen der Beschäftigungspflicht stärker als Ordnungswidrigkeit geahndet werden muss, so wie es laut Gesetz möglich wäre.

Angelika Glöckner (SPD): Meine Frage geht ebenfalls an Frau Helbig vom DGB. Es ist ja so, dass die meisten Schwerbehinderungen im Laufe des Lebens, auch im Laufe des Erwerbslebens, erworben werden und häufig ist es verbunden mit längeren Krankheitsphasen. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber schon 2004 das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) im Gesetz eingeführt. Geregelt ist es im § 167 Absatz 2 SGB IX und wir wollen, so wie es im Koalitionsvertrag steht, das Instrument des BEM stärken mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu machen, und die Expertise der Schwerbehindertenvertrauenspersonen in Unternehmen hierfür auch nutzen. Wie beurteilen Sie die Relevanz des BEM auf dem Weg in eine inklusivere Arbeitswelt? Ist Ihrer Ansicht nach die Schaffung von mehr Verbindlichkeit hinsichtlich der inhaltlichen Durchführung des BEM geeignet, um dem Ausscheiden von erkrankten oder schwerbehinderten Personen aus dem Arbeitsmarkt vorzubeugen und wie würden Sie dies ausführen? Wie sollten Ihrer Ansicht nach die in den Betrieben angesiedelten Schwerbehindertenvertretungen, sofern sie vorhanden sind, eingebunden werden, um die Inklusionsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und in den Unternehmen nachhaltig zu stärken?

Silvia Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir halten das BEM tatsächlich für ein wichtiges und gutes Instrument. Es hilft Beschäftigten, die längere Zeit erkrankt waren, wieder an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Im Idealfall läuft das BEM so ab, dass nach einer längeren Erkrankung, wie beispielsweise Krebs oder aktuell auch viele Fälle von Langzeit-Corona – Long COVID, dass dann nach so einer langen Erkrankung zusammen mit der oder dem Beschäftigten sowie dem Betriebsrat, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung und dem Arbeitgeber geschaut wird, wie der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Dabei kommen verschieden Möglichkeiten in Frage, die individuell ausgestaltbar sind. Also, es kann zum Beispiel die Arbeitszeit reduziert werden, der Arbeitsplatz technisch ausgerüstet werden oder auch ein anderer Zuschnitt der Aufgaben erfolgen.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Ich sage noch einmal: Wir haben ein neues Format. Denken Sie daran, dass Fragen und Antworten sechs Minuten umfassen. Und jetzt kommen wir zur CDU/CSU, der Kollege Wilfried Oellers.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V., an Frau Rustige. Frau Rustige, zu den Schwerpunkten unseres Antrages zählen verschiedene Maßnahmen zur Stärkung von Inklusionsbetrieben. Wie stehen Sie zu diesen Forderungen, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung des Zugangs gemeinnütziger Unternehmen zur Wirtschaftsförderung und der Schaffung



von Rechtsklarheit im Vergaberecht für Inklusionsbetriebe durch den bundesweiten Erlass einer Verwaltungsvorschrift?

Claudia Rustige (Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.): Grundsätzlich begrüßen wir natürlich die im Antrag aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Inklusionsbetriebe sehr; denn gerade in der Post-Corona-Zeit und mit der Einführung des Mindestlohns im Oktober stehen die Inklusionsbetriebe jetzt vor ganz besonderen Herausforderungen. Die werden sie vermutlich auch ohne besondere Unterstützung nicht bewältigen können. Insofern sind der Zugang zu Wirtschaftsförderprogrammen und der Erlass der Bundesverwaltungsvorschrift zwei spezifische Maßnahmen, die schon einmal sehr unterstützen können, ohne den Staat zusätzliches Geld zu kosten. Wir fragen uns als Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V. natürlich auch, warum die Bundesvorschrift zur öffentlichen Auftragsvergabe, die ja 2019 bereits als Referentenentwurf auf dem Tisch lag, bis heute in irgendeiner Schublade schlummert. Sie würde eine verbindliche Regelung zur Vergabe über alle Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – schaffen, die wir derzeit leider nur auf der Ebene von Bundesaufträgen haben.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. (BBW). Wie bewerten Sie die in unserem Antrag geforderte Erweiterung des Budgets für Ausbildung auf Leistungsberechtigte in Einrichtungen der Beruflichen Rehabilitation?

Georg Kruse (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.): Das Budget für Ausbildung auf die Werkstätten und auf den Berufsbildungsbereich der Werkstätten zu begrenzen, greift nach unserer Ansicht zu kurz. Wir würden eine Erweiterung auf junge Menschen mit Behinderung, die den Sprung in die betriebliche Ausbildungs- und Arbeitswelt schaffen wollen, sehr begrüßen. Auch wenn sie zunächst nur eine Berufsorientierung oder Ausbildung im BBW machen wollen, würde ein Budget für Ausbildung, welches dann in den allgemeinen Arbeitsmarkt hinein führt, auch durch die Berufsbildungswerke unterstützt. Wir könnten mit Hilfe dieses Budgets diesen Sprung sehr fördern. Wir würden aber sogar noch weiter gehen und die BAG schlägt deshalb vor, das Budget für Bildung auszustatten, also für alle jungen Menschen mit einer Teilhabe-einschränkung. Zum Beispiel auch für die jungen Menschen, die keinen Schulabschluss haben oder für ältere Menschen mit Weiterbildungsbedarf. Dies würde einigen Zielgruppen den Eintritt oder die Rückkehr in das Arbeitsleben ermöglichen. Erweiterung würde von uns sehr begrüßt werden.

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die LIGA Selbstvertretung und an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der

Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe – BAGüS auch bezugnehmend auf das Budget für Ausbildung. Was müsste mehr getan werden, damit es ein Erfolg wird? Bisher ist es eher ein Flop. Und eine konkrete Frage dazu: Macht es Sinn, dass nur derjenige, der Anspruch auf Werkstattleistungen hat, aber zugleich eine Vollausbildung macht, diese Leistung bekommt?

Matthias Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe): Die Frage ‚Was müsste mehr getan werden?‘ ist sehr gut. Ein Budget für Ausbildung wird nicht von sich aus, von allein funktionieren. Das war beim Budget für Arbeit auch so. Sie brauchen immer begleitende Maßnahmen. Sie müssen also immer einen Träger haben, der die entsprechenden Begleitmaßnahmen bei der Unterstützung der konkreten Person auch anbietet. Geld allein macht es eben nicht aus. Deswegen wäre es aus meiner Sicht sehr sinnvoll, zumindest finanzielle Anreize zu setzen, damit es ein Interesse gibt, diese begleitenden Maßnahmen auch tatsächlich anzubieten, die also zu entwickeln, an den Markt zu bringen. Wenn Sie mich dann fragen, ob die Leistungen auch für Personen bewilligt werden sollten, die nicht im Berufsbildungsbereich der Werkstatt arbeiten oder sich dort ausbilden lassen, dann kann ich das nur mit einem klaren Ja beantworten. Das ist auf jeden Fall sinnvoll. Wir müssen das im Grunde für alle Menschen bieten, die einen entsprechenden Unterstützungsbedarf haben.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Wir kommen jetzt, weil die Zeit abgelaufen ist, zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da haben wir als erstes Frau Corinna Rüffer.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gern Monika Labruier vom Inklusionsdienstleister ProjektRouter ein bisschen befragen. Ich will mich bedanken für die Gelegenheit, hier diese Anhörung zu machen. Wir haben an bestimmten Stellen schon ein bisschen Übereinstimmung erzielt, glaube ich. Also ich hoffe, wir kommen weiter beim inklusiven Arbeitsmarkt. Ich glaube, die „Ampel“ hat das auch fest vor. Aber dafür können wir etwas Input gebrauchen und deswegen die Frage an Frau Labruier, wie Sie es schaffen, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt hinein zu vermitteln?

Monika Labruier (ProjektRouter gGmbH): Als ProjektRouter gGmbH haben wir den Vorteil, dass wir 2004 mit einem Modellprojekt gestartet sind, im Zuge dessen wir uns gemeinsam mit der Arbeitsagentur und dem Inklusionsamt „Arbeit“ angeguckt haben. Wir sind quasi als Inklusionsbetrieb in die Unternehmen gegangen. Wir müssen viel mehr gucken, welche Potentiale Unternehmen bieten und was Unternehmen an Unterstützung brauchen, damit ein inklusiver Arbeitsmarkt



entstehen kann. Wenn wir es schaffen, eine Bündelung von verschiedenen Angeboten zu bekommen, dann haben wir die Möglichkeit, die Bedarfe von Menschen mit den Beschäftigungsmöglichkeiten von Unternehmen viel besser zusammenzubringen.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, dass Sie am Anfang mit einem Modellprojekt gestartet sind und gute Ergebnisse erzielt haben. Wir haben vorhin von Frau Helbig gehört, dass wir sozusagen an der Bereitschaft der Arbeitgeber arbeiten müssen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Wie sind da Ihre Erfahrungen? Können Sie das noch ein bisschen schildern und uns auch sagen, was Ihre Ideen dazu sind, Ihr Konzept auszurollen und überregional in die Breite zu tragen?

Monika Labruier (ProjektRouter gGmbH): Ich war heute Morgen noch bei einem Unternehmer, der jetzt sein Unternehmen neu aufbauen und es direkt inklusiv machen will. Ich mache die Erfahrung, dass Unternehmen, wenn sie dann endlich, wie die Menschen, eine Unterstützung erfahren und auch ein Angebot aus einer Hand bekommen, ein sehr großes Interesse haben, Inklusion in die Unternehmen hineinzubringen. Eines der Ergebnisse, das mir bestätigt, dass das so geht, ist, dass wir ein inklusives Unternehmensnetzwerk in Köln haben, dass wir aufstocken, wenn bundesweit aus den Unternehmensverbänden auch andere Unternehmen hinzugeholt werden können. Ich glaube, dass ähnlich wie Menschen mit Handicaps, die ja auch erst einmal lernen müssen, was ein persönliches Budget ist oder wie ich überhaupt meine Dinge umsetzen kann, auch Unternehmen „best practise“ brauchen, um sich zu trauen, Inklusion voranzubringen. Ich unterstützte Unternehmen jetzt seit mehr als 17 Jahren und es gibt viele Stolpersteine in den Unternehmen. Wenn ein Unternehmen berufliche Inklusion aufbauen möchte, dann muss das ganze Team mit an Bord geholt werden. Man kann nur gemeinsam Inklusion umsetzen. Hier hat ein rheinisches Unternehmensnetzwerk die Idee, aus den Erfahrungen, die das Netzwerk gemacht hat, eine Blaupause für andere Unternehmen zu machen. Ich glaube, dass das sehr erfolgreich sein kann. Da kann ein Stück weit ein Innovationsmotor aus Unternehmen heraus in Gang gesetzt werden. Ich glaube, dies wird ganz dringend gebraucht.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie würden also sagen, dass es durchaus eine Bereitschaft auf der Seite der Unternehmen gibt, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Jetzt lesen wir im Antrag der Union, dass Wunsch ist, das Instrument, die Arbeitgeber*innen-Beratung zu stärken. Vielleicht können Sie an der Stelle Ihre Einschätzung dazu abgeben und auch noch einmal erläutern, wo der Unterschied zu Ihrem Konzept liegt.

Monika Labruier (ProjektRouter gGmbH): Eine Beratung kommt von außen und schlägt einem Unternehmen vor, was zu machen ist. In der Umsetzung brauchen wir nachher Dienstleister, die dann mal Inklusionsdienstleister, die ich gemeinsam mit dem Unternehmen, der Arbeitsagentur und dem LVR-Inklusionsamt, die Möglichkeiten der Beschäftigung umsetzen können. Für Köln heißt das, dass die zukünftige Beratungsstelle heute schon mit uns gesprochen hat, dass wir uns dabei aneinander docken sollten. Nach einer Beratung muss es zwingend auch eine Dienstleistung geben, die den Unternehmen hilft, durch den Dschungel der Möglichkeiten durchzukommen. Wenn man sich damit nie beschäftigt hat, ist dies gerade für kleinere Unternehmen schwierig zu sagen: „Ich mach mich auf den Weg und wie soll ich das überhaupt umsetzen?“ Wie es dann gehen kann, könnten wir aus Köln heraus gut weitergeben.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Dann danke ich Ihnen. Wir machen weiter mit dem Block der AfD. Jetzt beginnt für Herrn Pohl seine 6-Minuten-Zeit.

Jürgen Pohl (AfD): Ich habe eine erste Frage an die LIGA Selbstvertretung in dem Block „Ausbildung Schwerbehinderter“. Sie sprechen auf Seite 4 Ihres Sachverständigengutachtens davon, dass eben nicht nur beim Budget für Arbeit entbürokratisiert werden muss, sondern auch bei dem Budget für Ausbildung. Welche konkreten Aussagen und welche bürokratischen Dinge würden Sie ändern?

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Herr Miles-Paul ist zurzeit nicht zu erreichen. Sind Sie so nett und adressieren gegebenenfalls jetzt doch einen anderen Ansprechpartner.

Jürgen Pohl (AfD): Ja. Dann wende ich mich an den DGB. Wir haben in dem Antrag der CDU die Ausgleichsabgabe drin, aber keine Spezifizierung. Wir haben die LIGA der Selbstvertretung. Sie spricht von einer Verdopplung. Wo würden Sie die Grenzen des DGB ziehen, wie hoch sollte diese Ausgleichsabgabe, um diese Fördermaßnahmen finanzieren zu können, ausfallen.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Frau Helbig hat scheinbar auch Probleme. Möchten Sie jemand Drittes adressieren?

Jürgen Pohl (AfD): Testen wir. An die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung. Sie sprechen auf Seite 6 Ihres Gutachtens davon, dass die Streichung eines Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung anzustreben sei und da frage ich, wo Sie da die Vorteile sehen bei der Eingliederung der Schwerbehinderten in den ersten Arbeitsmarkt.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Wir haben gerade gehört, dass Herr Miles-Paul wieder drin ist. Wir hatten wohl gerade ein technisches Problem. Herr



Miles-Paul, Sie haben Ihre Fragen verstanden, die Ihnen Herr Pohl gestellt hat.

Ottmar Miles-Paul (LIGA Selbstvertretung): Wir müssten grundsätzlich klären, welche Interessen überhaupt bestehen, dass behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kommen. Da wäre überstaatliches Handeln nötig. Wir müssen noch einmal klären, welche Interessen es überhaupt gibt, behinderte Menschen zu beschäftigen. Hier brauchen wir überstaatliches Handeln. Es klang bei der Erhöhung der Ausgleichsabgabe beim Budget für Arbeit an. Es braucht viel mehr Impulse. Zur Frage von Herrn Hüppe: Wenn eine Vollausbildung vorgesehen ist für Menschen, die das Budget für Ausbildung nutzen wollen, dann ist das viel zu eng gedacht. Denn sie arbeiten oft ja gerade in Werkstätten, weil sie keine herkömmliche Ausbildung machen können. Wir müssen hier vielmehr auf Teilqualifikationen setzen, die ihnen dann eine entsprechende Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Beim Budget für Ausbildung muss man noch einmal genau hinschauen.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Ich rufe jetzt Frau Helbig vom DGB nochmal auf. Frau Helbig, haben Sie die Frage verstanden, die Ihnen Herr Pohl gestellt hat?

Silvia Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja, ich habe die Frage verstanden. Entschuldigung, das Fenster war weg. Ich habe Sie gehört, aber ich konnte nicht antworten. Die Frage war, welche Höhe wir uns bei der Ausgleichsabgabe vorstellen. Wir haben uns da eine Staffelung überlegt. Wir würden bei den Unternehmen, die im Rahmen von 3 bis 5 Prozent beschäftigen, die Ausgleichsabgabe von 125 auf 250 Euro, bei einer Beschäftigungsquote von 2 Prozent und weniger als 3 Prozent von 220 auf 500 Euro und bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent von 320 auf 750 Euro anheben.

Jürgen Pohl (AfD): Darf ich kurz nachfragen, wie der DGB zu einer Regelung steht, die Betriebe finanziell mit einer Bonuszahlung zu unterstützen, die die 5 Prozent Hürde meistern und dann im Interesse der jugendlichen Schwerbehinderten zum Beispiel Ausbildungsplätze einrichten, mit einer monatlichen Zahlung von 250 Euro, also eine Unterstützungszahlung für den Betrieb, für diesen Ausbildungsplatz zu unterstützen?

Silvia Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich denke, dass die Unternehmen, die bereit sind, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, sehr viele Unterstützungsmöglichkeiten bislang bekommen. Es gibt von der Bundesagentur für Arbeit Eingliederungszuschüsse, Ausbildungszuschüsse, begleitete betriebliche Ausbildung. Da gibt es eine hohe Unterstützung. Wir haben gehört, dass es nicht immer einfach ist, die tatsächlich zu bekommen, weil viele Träger ihre Hände im Spiel haben. Ich denke, dass es besonders für

kleine Unternehmen manchmal schwierig ist, Menschen mit Behinderung einzustellen und auszubilden. Da könnte ich mir vorstellen, dass man da vielleicht eine einmalige Prämie zahlt, um diesen Aufwand auszugleichen. Eine dauerhafte Prämie könnte ich mir da nicht vorstellen, weil letztendlich die Menschen dann auch Arbeit leisten, die gut ist. Da würde ich jetzt nicht dauerhaft einen Nachteilsausgleich gewähren.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Dann kommen wir zum nächsten 6 Minuten Block, zur FDP-Fraktion mit Herrn Jens Beeck, der uns digital zugeschaltet ist.

Jürgen Pohl (AfD): Entschuldigung, da mir eine Minute verlustig ging auf Grund der technischen Probleme, das haben – glaube ich – alle Anwesenden mitbekommen, wäre es sehr schön, wenn ich diese Minute noch bekäme, bzw. die Antwort auf meine gestellte Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe bekommen könnte.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Da muss ich Sie unterbrechen, Herr Pohl. Wir haben Ihre Zeit unterbrochen, also nicht weitergezählt. Sie haben bis auf die 16 Sekunden Ihre Zeit ausgeschöpft. Da bitte ich um Verständnis. Wir kommen zur FDP-Fraktion mit ihren 6 Minuten und der Kollege Jens Beeck hat das Wort, er ist uns digital zugeschaltet.

Jens Beeck (FDP): Ich würde meine erste Fragerunde insgesamt gerne an Frau Rustige von der BAG richten. Ich beginne mit Ihrer Stellungnahme zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion und würde Sie zuerst bitten, noch einmal klarzustellen, wo Sie eigentlich die Inklusionsfirmen vorernten mit dem Blick auf Brücke zu erstem Arbeitsmarkt. Vielleicht können Sie das nochmal erläutern.

Claudia Rustige (Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.): Es wird vielfach immer wieder hervorgehoben, dass die Inklusionsunternehmen eine Brückenfunktion haben, aber – ich sag mal so – Mitarbeiter in den Inklusionsunternehmen sind bereits über die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt gegangen und dort angekommen. Denn Inklusionsunternehmen – und so steht es auch im Gesetz – sind als Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes definiert. Sie funktionieren an dieser Stelle auch genauso wie ihre Mitbewerber im Markt. Sie sind auf gutes und eingearbeitetes Personal angewiesen und die Wahrnehmung einer Brückenfunktion würde entweder dazu führen, dass Inklusionsunternehmen in Qualität und Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder alternativ erheblich mehr Nachteilsausgleiche benötigen, als sie derzeit bekommen. Insofern – denke ich – dieses Wort Brückenfunktion ist nicht das richtige und die Evaluation der Inklusionsunternehmen, die vom BMAS in Auftrag gegeben wurde, hat auch genau dazu eine Empfehlung ausgesprochen



und gesagt, dass man im Gesetz diesen Satz zu den Inklusionsfirmen eigentlich streichen sollte.

Jens Beeck (FDP): Nächste Frage an die gleiche Sachverständige. Das Urteil des Bundesfinanzhofs aus dem Jahr 2019 zu der Frage der Umsatzsteuerproblematik bei den Angeboten der Inklusionsfirmen beschäftigt uns nach wie vor, ist auch adressiert im CDU/CSU-Antrag. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten, die dort aufgeführt worden sind? Wäre nicht eine formale Umsatzsteuerkonsolidierung eigentlich das geeignetere Mittel?

Claudia Rustige (Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.): Die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie ist sicherlich auch – oder Brüssel – ein Adressat, um einmal auf europäischer Ebene Rechtssicherheit herzustellen. Der von der FDP-Fraktion in der letzten Legislatur gestellte Antrag, der über die Forderung der CDU/CSU-Fraktion hinausgeht, stellt dringend die notwendige Rechtssicherheit für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes bei gemeinnützigen Unternehmen her, und das auch zeitnah und nicht erst in ein paar Jahren, weil der Prozess in Brüssel wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Insofern war der Antrag sowohl in der Forderung als auch in der Begründung absolut folgerichtig. Man könnte ihn lediglich noch dahingehend ergänzen, dass die staatlichen Maßnahmen sich auch aus der Verpflichtung zur Umsetzung des Artikels 27 UN-BRK ableiten lassen. An dieser Stelle möchte ich auch nochmal betonen, weil auch immer mal wieder das Wort Wettbewerbsverzerrung durch die Privilegierung der Inklusionsunternehmen gesagt wird: Wettbewerbsverzerrung gibt es eigentlich nur zum Nachteil der gemeinnützigen Inklusionsbetriebe, allein aus der Tatsache, dass sie 40 bis 50 Prozent ihrer Belegschaft mit besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen besetzen. Es gilt im Grunde nur, diese Nachteile auch auszugleichen.

Jens Beeck (FDP): Eine relativ knapp zu beantwortende Frage – wie ich hoffe – wieder an Frau Rustige. Den Vorschlag, die Begrenzung des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit – das begegnet uns an vielen Stellen im Sozialgesetzbuch – nach §18 SGB IV aufzugeben. Wie bewerten Sie dies?

Claudia Rustige (Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.): Wir haben es schon seit langer Zeit in unseren Forderungen auch immer benannt, dass das Budget für Arbeit durch die Begrenzung gehindert wird, zu einem Erfolg zu werden. Ich denke, es ist zum einen nicht richtig. Die Förderung ist mit 75 Prozent, so wie der Gesetzgeber es vorgesehen hat, nur im Niedriglohnbereich erreichbar und schließt im Grunde Menschen aus, die in qualifizierteren Arbeitsfeldern tätig sind, oder in Branchen, wo der niedrigste Tariflohn schon weit höher liegt. Jetzt mit der Einführung des Mindestlohns von 12 Euro ist es gar nicht

mehr möglich, 75 Prozent Lohnkostenförderung zu zahlen. Das gehört dringend abgeschafft, auch im Sinne der Gleichbehandlung und im Sinne einer Nichtdiskriminierung.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Jetzt kommt die Fraktion DIE LINKE. dran, auch hier stehen 6 Minuten zur Verfügung. Als erster Fragesteller ist uns Sören Pellmann gemeldet.

Sören Pellmann (DIE LINKE): Meine ersten Fragen richten sich an Ottmar Miles-Paul. Wie bewerten Sie die vergangene und aktuelle Beteiligungspolitik der Bundesregierung bezüglich der Partizipation von Menschen mit Behinderung und deren Selbstvertretungsorganisationen und -verbänden bei Gesetzgebungsverfahren? Aktuell beziehe ich mich insbesondere auf den Beteiligungsprozess zur Triage.

Ottmar Miles-Paul (LIGA Selbstvertretung): Ich denke, dass das Thema Arbeit, das heute hier behandelt wird, und das Thema Partizipation ganz viel miteinander zu tun haben. Denn es geht letztendlich um die behinderten Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten müssen. Aber die Partizipation ist auch eine generelle Frage einer modernen an der Behindertenrechtskonvention orientierten Behindertenpolitik. Von daher lohnt es sich schon, dort einen Blick drauf zu werfen. Ihre Vorschläge begrüßen wir von der LIGA Selbstvertretung sehr. Wir erleben alle immer wieder – und das frustriert unheimlich –, wenn man sich als behinderter Mensch engagiert, viel ehrenamtlich macht und die Prozesse nicht richtig laufen und man zum Teil sogar das Gefühl hat, die Stimmen sind gar nicht gewollt. Sie haben es angesprochen, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und wer diese bekommt, ist entscheidend. Müssen behinderte Menschen erst vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, damit das Thema überhaupt behandelt wird? Dann erlebt man, dass bei Anhörungen gerade im Gesundheitsressort eigentlich behinderte Menschen kaum geladen und angehört werden. Solche Negativbeispiele frustrieren. Es gibt auch positive Beispiele, und darauf müssen wir auch aufbauen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zum Beispiel eine Reihe guter Partizipationsprozesse durchgeführt und gerade zur unabhängigen Teilhabeberatung einen recht guten Prozess der Partizipation gemacht. Ich glaube, man profitiert auch unheimlich, wenn man behinderte Menschen mit einbezieht, denn wir erleben es in der Praxis oft, dass etwas theoretisch geregelt wird. Aber dafür brauchen wir klare Regeln. Diese Anhörung, wo man 5,5 Arbeitstage Zeit hatte, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, das ist für uns nicht leistbar. Sie als Abgeordnete können von der Kurzfristigkeit sicher auch ein Lied singen. Aber wir brauchen hier konkrete Standards. Wir sollten hier auch nochmal auf die guten Prozesse der Entstehung der UN-Behindertenkonvention blicken



und eine Kultur der Partizipation mit klaren Regeln vorantreiben.

Sören Pellmann (DIE LINKE): Die Frage geht an den gleichen Sachverständigen. Inwiefern kann der Antrag unserer Fraktion das Problem denn lösen und eine volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen und Verbänden garantieren beziehungsweise verbessern?

Ottmar Miles-Paul (LIGA Selbstvertretung): Dieser Antrag beinhaltet eine ganze Menge an richtigen und wichtigen Punkten. Deshalb ist es gut, Kriterien zu formulieren und auch gesetzliche Regelungen zur Partizipation zu verabschieden. Es ist eine ganz wichtige Sache, das auch entsprechend zu evaluieren, die laufenden Prozesse, was lief gut, was geht besser. Da können wir auch kooperieren, eigentlich auch wie mit den anderen Vorschlägen. Ich möchte aber gerne meinen Blick noch auf etwas anderes richten, auf die Ressourcen zur Partizipation. Es gibt so einen Spruch: Partizipation ohne Ressourcen ist ein schlechter Scherz. Wir haben den Partizipationsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschaffen. Der soll nach dem Koalitionsvertrag auch nochmal erhöht werden. Das ist wichtig, das ist gut. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Verwaltung das Antrags- und Abrechnungswesen so gestaltet, dass die Behindertenorganisationen das leisten können, auch beim Transparenzsystem des Bundestages, was an sich eine gute Sache ist. Wenn man sich dort als Behindertenverband oder als eine Selbstvertretungsorganisation einträgt, das ist gruselig. Deshalb erleben wir beim Partizipationsfonds bei allem guten, was der mit sich bringt, dass also die Behindertenverbände oft sich gar nicht mehr trauen, einen Antrag zu stellen, weil man nicht immer so tief in all den Verwaltungsdetails drin ist und man irgendetwas falsch gemacht hat. Irgendwann – und das erleben wir immer wieder, nach zwei Jahren zum Teil – kommen irgendwie nochmal Nachfragen, dann kommt noch die Prüfung und dann soll man ein entsprechendes Geld zurückzahlen. Das bedroht viele Behindertenorganisationen. Deshalb müssen wir auch da nochmal genauer hinschauen. Auch beim Thema Ressourcen sollten wir den Blick noch mehr darauf richten, zum Beispiel die Förderung der Selbsthilfe im Gesundheitswesen. Da muss auch der Aspekt von sozialpolitischen Veränderungen mit rein. Ja, wir können behinderte Menschen unterstützen, wir können sie auch schulen, aber es braucht auch die Veränderung. Gerade dieses Streben nach Veränderungen, darauf müssen wir besonders bei der Partizipation achten. Denn am Ende zählt das, was rauskommt.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Dann kommen wir jetzt zum zweiten Block der SPD mit weiteren sechs Minuten, Frau Angelika Glöckner bitte.

Angelika Glöckner (SPD): Ich würde gerne nochmal auf die Funktion der Schwerbehindertenvertretungen eingehen und meine Frage an Frau Helbig vom Deutschen Gewerkschaftsbund richten. Wie könnten Sie sich die Einbindungen der Schwerbehindertenvertretungen vorstellen? Wie könnte diese aussehen, um die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt und in den Unternehmen nachhaltig zu stärken? Wie wichtig halten Sie in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Schwerbehindertenvertretungen, damit Inklusion funktionieren kann und Betriebe insgesamt inklusiver werden? Die Union hatte einen recht langen Antrag formuliert, aber das Thema der Schwerbehindertenvertretungen in dem Zusammenhang dort gar nicht aufgegriffen.

Silvia Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Schwerbehindertenvertretung nimmt eine Schlüsselrolle ein in den Unternehmen, wenn es um Inklusion und um die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt geht. Sie sorgen dafür, dass Arbeitsplätze erhalten werden, aber auch, dass bei Neueinstellungen Menschen mit Behinderungen eine Chance bekommen. Sie funktionieren als Inklusionsmanager, oftmals auch von den Unternehmen beauftragt, die sich dann darum kümmern – ich hatte es vorhin angesprochen –, dass Menschen nach einer Langzeiterkrankung ihren Arbeitsplatz behalten können. Es ist nicht nur für die Betroffenen wichtig, dass sie nicht ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern es ist auch für die Unternehmen wichtig, dass Fachkräfte erhalten bleiben. Da ist die Schwerbehindertenvertretung sehr wichtig. Sie benötigt aber stärkere Instrumente, um ihrer wichtigen Aufgabe gerecht zu werden. Wir haben zwar im Gesetz vorgesehen, dass die Schwerbehindertenvertretung bei allen personellen Maßnahmen von schwerbehinderten Menschen angehört werden muss, aber in der Praxis wird das leider tatsächlich oftmals nicht gelebt. Hier brauchen wir eine Unwirksamkeit von Maßnahmen, bei denen die Schwerbehindertenvertretung nicht beteiligt wurden. Wir haben diese Unwirksamkeit bei Kündigungen mit dem Bundesteilhabegesetz im Gesetz eingeführt, aber das reicht noch nicht aus. Wenn jetzt jemand anstatt einer Kündigung einen Aufhebungsvertrag bekommt und den unterschreibt, ohne dass die Schwerbehindertenvertretung sich mit ihrer Expertise einbringen konnte, ist der Job auch weg. Ähnliches haben wir auch bei dem Instrument Inklusionsvereinbarung, die laut Gesetz vorgesehen ist. Die Schwerbehindertenvertretung kann mit dem Unternehmen aushandeln, dass das Unternehmen inklusiver wird, dass es mehr Barrierefreiheit geben soll, dass es mehr schwerbehinderte Auszubildende geben soll. Aber die Schwerbehindertenvertretung kann letztendlich, wenn es mit dem Unternehmen keine Einigung gibt, diese Inklusionsvereinbarung nicht wirklich abschließen. Die bleibt dann auf halber Strecke liegen, und dort brauchen wir auch eine Stärkung durch den Gesetzgeber insofern,



dass die Fragen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mitbestimmungspflichtig werden. Mitbestimmungspflichtig heißt, wenn man sich nicht einigen kann, Arbeitgeber und Interessenvertretung, dann gibt es eine Einigungsstelle, die neutral entscheidet. Das wäre sehr hilfreich, diese beiden Instrumente Inklusionsvereinbarung und Unwirksamkeit von Maßnahmen tatsächlich noch auszubauen.

Mathias Papendieck (SPD): Meine Frage geht an die Bundesvereinigung Lebenshilfe, an Frau Welke. Ist die Tätigkeit von Leistungsberechtigten im Berufsbildungsbereich Ihrer Ansicht nach bereits heute anhand des SGB IX § 219 Absatz 1 Satz 5 möglich? Wenn ja, in welchem Umfang geschieht dies bereits bei Ihren Mitgliedern? Sehen Sie diesbezüglich weiteren Regelungsbedarf und wenn ja, welcher wäre das?

Antje Welke (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Tatsächlich halten wir das für möglich. Es steht auch im Gesetz „zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Wir haben keine validen Zahlen zur Größenordnung dessen Nutzung. Es ist so, dass wir wissen, dass es vor allem für Praktika genutzt wird und nur vereinzelt auch der gesamte Berufsbildungsbereich ausgelagert ist. Das ist wirklich eher die Ausnahme. Unser Eindruck ist, dass es für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) häufig weniger attraktiv ist, und dass eher andere Anbieter, die auf den Berufsbildungsbereich spezialisiert sind, diesen Weg wählen und da ein Angebot machen. Insofern wäre es sicherlich sinnvoll, gesetzgeberisch ranzugehen, um das nochmals zu stärken, damit dort entsprechende Angebote gemacht werden und dort auch entsprechende Anreize zu setzen.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Wir kommen jetzt zu den nächsten sechs Minuten der CDU/CSU und da hat Kollege Marc Biadacz das Wort.

Marc Biadacz (CDU/CSU): Gerade auch als Arbeitsmarktpolitiker, aber eben auch als Digitalpolitiker hätte ich eine Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, an Herrn Kruse. Herr Kruse, wie bewerten Sie in unserem Antrag die erhobene Forderung, ein Förderprogramm zur Stärkung von Kompetenzen und Infrastruktur im Bereich der Digitalisierung in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten aufzusetzen?

Georg Kruse (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.): Ich begrüße das außerordentlich und die Berufsbildungswerke, beziehungsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft, stellt schon seit Jahren die Forderung, die durch die Auswirkungen der Pandemie noch einmal deutlich unterstrichen worden sind, einen Digitalpakt für berufliche Bildung zu initiieren. Es reicht nicht aus, Digitalpakete in Schulen oder in der freien Wirtschaft zu installieren. Vielmehr brau-

chen wir dringend – und das ist durch die normalen, für uns vorhandenen Finanzmittel, worüber unsere Maßnahmen finanziert werden, überhaupt nicht abgedeckt – wir brauchen dringend entsprechende Mittel, um moderne Endgeräte, schnelles Internet etc., also die notwendige Infrastruktur zu schaffen. In der Folge, wenn wir diese Infrastruktur geschaffen haben, benötigen wir natürlich in gleichem Maße nicht nur die Mittel, um den Support leisten zu können, sondern auch für die Kompetenzförderung der jungen Menschen mit Behinderung. Eine barrierefreie Kompetenzförderung muss dann letztendlich der infrastrukturellen Ausstattung folgen. Wir brauchen einen unbürokratischen Digitalpakt, der nicht durch Föderalismus oder durch Bürokratie gebremst wird und das Ganze muss schnell gehen; denn wir sind an dieser Stelle in einer rasanten Entwicklung.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz aus der letzten Legislaturperiode sind einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber gesetzlich neu geregelt worden. Wie beurteilen Sie rückblickend diese Maßnahme und wie wichtig ist aus Ihrer Sicht ein strategisches Vorgehen seitens der Bundesregierung und der Länder, damit die Ansprechstellen zeitnah flächendeckend eingerichtet werden?

Olivia Trager (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat schon lange Inklusionslotsen in dieser Art gefordert. Wir glauben, dass häufig die Einstellung von Menschen mit Behinderung nicht daran scheitert, dass Unternehmen das nicht wollen oder dass Unternehmen kein Interesse daran haben, Menschen mit Behinderung einzustellen. Frau Labruier hat vorhin sehr schön gezeigt, dass viele ein Interesse daran haben, es aber häufig eher an der Vermittlung scheitert, aber eben auch an der Beratung und an gewissen Unsicherheiten, die noch bestehen, was gewisse Förderinstrumente und die verschiedenen Reha-Träger angeht. Deswegen war es eine langjährige Forderung der BDA, Inklusionslotsen zu schaffen, die genau das tun – die beraten und unterstützen und eben auch bei der Antragstellung unterstützen und die Unternehmen da durch den Förder-Dschungel lotsen. Insofern begrüßen wir selbstverständlich diesen, anders als eine weitere Anhebung der Ausgleichsabgabe, sehr richtigen Schritt. Es war eine gute Idee, mit dem Teilhabestärkungsgesetz da eine Grundlage zu schaffen und jetzt, genau wie Sie sagen, geht es darum, das flächendeckend umzusetzen und in allen Bundesländern einheitliche Ansprechstellen zu schaffen. Unseres Erachtens hat die letzte Bundesregierung hier den Stein gesetzt mit der gesetzlichen Grundlage. Jetzt liegt es eben an den Inklusions- und Integrationsämtern, das umzusetzen



und das auch zeitnah umzusetzen, wobei vor allem der wichtigere Punkt ist, es auch richtig umzusetzen und eben die zu beauftragen, die auch geeignet sind, diese Aufgaben zu übernehmen.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen. Warum ist es so wichtig, dass für die Werkstätten für behinderte Menschen zeitnah ein zukunftsfähiges und transparentes Entgeltsystem geschaffen wird und welche Vorteile sehen Sie in den Vorschlägen, die wir in unserem Antrag unterbreitet haben?

Konstantin Fischer (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen): Um das mal auf den Punkt zu bringen: Weil das gesamte Entgeltsystem massiv an seine Grenzen stößt. Das sehen wir an vielen Punkten. Es wurde 2019 mit der Grundbetragerhöhung besonders deutlich, natürlich auch während der Corona-Pandemie. Aber das Problem ist ein grundsätzliches – ein systemimmanentes, wenn Sie so wollen. Es ist klar, dass sich die Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten umfassend verbessern muss. Um das zu erreichen, arbeiten wir momentan auch sehr intensiv in der Steuerungsgruppe mit dem BMAS zusammen. Es geht insgesamt um die Weiterentwicklung der Werkstatteleistung. Dabei ist die Einkommenssituation der Menschen mit Behinderung in Werkstätten ein ganz entscheidender Faktor. Hier fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen seit Jahren eine Verbesserung für alle und das ist ganz entscheidend für alle Werkstattbeschäftigten. Das ist nur mit einer grundlegenden Reform des Systems zu erreichen und genau deswegen ist diese Reform auch so wichtig.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Dankeschön, Herr Fischer. Wir kommen jetzt zu dem Sechs-Minuten-Block von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Stephanie Aeffner.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gern nochmals auf das Thema Partizipation eingehen und richte meine Frage an Herrn Göthling von „Mensch zuerst“. Es ist auch uns als Ampelkoalition sehr wichtig, dass wir die Sichtweise von Menschen mit Behinderungen auch im Gesetzgebungsverfahren und sonst immer berücksichtigen. Ich würde gern von Ihnen wissen, wie es aktuell ist, wenn es zum Beispiel einen Gesetzentwurf gibt. Wie schaffen Sie es überhaupt, dazu Stellung zu nehmen? Wo sind da die Herausforderungen für Sie? Und warum ist es denn so wichtig, dass gerade auch Ihre Sichtweise in solchen Gesetzgebungsprozessen gehört wird?

Stefan Göthling (Mensch zuerst-Netzwerk People First Deutschland e.V.): Warum ist es wichtig? Weil es 135.700 Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt und das sind ganz schön viele Menschen und die sind leider manchmal noch gar nicht sichtbar. Gerade das ist aber wichtig. Und dafür

müssen Vereine wie „Mensch zuerst“ an Gesetzen mitarbeiten und dafür brauchen wir Zeit; denn das ist sehr oft nur in schwerer Sprache. Wenn ich das als Mensch mit Lernschwierigkeiten in leichte Sprache übersetzt haben muss und dann eine Stellungnahme abgeben soll, das braucht alles Zeit. Und das ist manchmal für uns sehr knapp. Wir würde gern noch mehr mitmachen, aber die Schnelligkeit ist nicht möglich.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, Zeit sei an der Stelle ein Problem, aber Sie haben auch auf Übersetzungen in Leichte Sprache hingewiesen. Im Koalitionsvertrag steht, dass es ein Kompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache geben soll. Können Sie noch einmal erklären, was Sie als Verband brauchen, damit Sie wirklich gute Arbeit machen und Ihre Sichtweisen an der Stelle einbringen können.

Stefan Göthling (Mensch zuerst-Netzwerk People First Deutschland e.V.): Wenn die Sachen schon gleich in leichter Sprache kämen, dann ginge es auch schneller für uns zu antworten. Dann wäre das auch nicht zu schwer und unsere Übersetzerin oder unsere Unterstützerin muss das nicht noch auf „leicht“ übersetzen. Das kostet ja bereits Zeit. Dann sollen ja meine und unsere Gedanken auch geschrieben werden. Zudem muss ich dann der Unterstützerin noch sagen, was uns wichtig ist. Das wäre dann doppelte Arbeit.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Ihnen dies nun in Übersetzung tatsächlich vorliegt und Sie sich Gedanken machen, was Sie zum Beispiel zu einem Gesetz sagen wollen: Wie läuft das bei Ihnen im Verband ab? Ist das alles ehrenamtlich und bräuchte es da vielleicht auch eine andere Unterstützung? Haben Sie zum Beispiel auch die Zeit, sich hinzusetzen und die Sachen anzuschauen und Ihre Stellungnahmen zu formulieren?

Stefan Göthling (Mensch Zuerst-Netzwerk People First Deutschland e.V.): Meine Arbeit und auch die Unterstützungsarbeit sind dann ehrenamtlich. Wir müssen sehen, wie wir klar kommen und das ist nicht immer so leicht.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inhalt des Koalitionsvertrages ist, dass wir die Mittel des Partizipationsfonds erhöhen wollen. Damit werden bundesweite Verbände unterstützt. Wie viele Beschäftigte gibt es denn bei Ihnen jetzt? Sie sind die Vertretung der Menschen mit Lernschwierigkeiten. Brauchen Sie auch mehr finanzielle Mittel, damit tatsächlich jemand die Büroarbeit, die Organisation an dieser Stelle, übernehmen kann?

Stefan Göthling (Mensch Zuerst-Netzwerk People First Deutschland e.V.): Im Moment sind wir zwei Beschäftigte sowie eine Unterstützungsperson, weil sich der Verein über lange Sicht auch nicht



mehr leisten könnte. Jedes Projekt finanziert sich auch aus Eigenmitteln und alles was noch „drum herum“ kommt. Das ist gar nicht wenig Geld. Und „Mensch First“ ist ein kleiner Verein, der sich aus seiner Selbsthilfe gegründet hat. Unsere Mitglieder arbeiten meistens in Werkstätten. Deshalb kann der Verein auch nicht so hohe Mitgliedsbeiträge nehmen. Unsere Mitglieder zahlen 12 Euro im Jahr.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Jetzt kommen wir zu der Fraktion der FDP und zu dem Kollegen Jens Beeck, der uns auch digital zugeschaltet ist.

Jens Beeck (FDP): Ich würde meine zweite Fragerunde gerne primär an Herrn Münning von der BAGüS richten und zunächst fragen, wie Ihre Erfahrungen mit dem Instrument des Persönlichen Budgets sind und wie erklären Sie sich, dass dieses eigentlich einheitliche Instrument doch in der Bewilligungspraxis, je nachdem wo Sie sich in Deutschland befinden, sehr unterschiedlich gehandhabt wird?

Matthias Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe): Das Thema Persönliches Budget halte ich im Bereich Arbeitsleben eher für ein Randthema. Wir haben im Arbeitsleben das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung. Ich glaube, dass dies die beiden Budget-Formen sind, die hier besonders passen. Das Persönliche Budget ist zwar gesetzlich geregelt, aber es ist nicht hinreichend klar, welche Leistungen darunter fallen. Wir haben sehr unterschiedliche Wahrnehmungen bei den einzelnen Trägern und deswegen bekommen Sie auch sehr unterschiedliche Angaben über die Statistik. Wir haben keinen klaren Sachverhalt, den wir hier beurteilen. Ich kenne das Persönliche Budget im Zusammenhang mit Sozialer Teilhabe. Also dann, wenn es noch nicht darum geht, tatsächlich eine Berufstätigkeit auszuüben, sondern wenn es darum geht, sich auf eine Berufstätigkeit vorzubereiten und entsprechende Selbstständigkeit zu gewinnen. Dann ist das ein sehr passendes Instrument, welches gut geeignet ist. Ich muss allerdings auf der anderen Seite wieder feststellen, dass viele Menschen das Persönliche Budget nicht nehmen, weil sie lieber eine Dienstleistung haben, bei der sie sich um bestimmte Dinge dann auch nicht kümmern müssen. Die Dienstleistung scheint dann offenbar so passgenau zu sein, dass sie damit zurecht kommen. Ich finde, für diesen Fall ist auch alles in Ordnung. Ich erlebe in meiner Behördenpraxis jedenfalls durchaus bürokratische Schwierigkeiten mit dem Persönlichen Budget. Aber wenn ein Mensch das haben will, bekommt er das auch. Da bin ich mir eigentlich recht sicher. Vielleicht der letzte Hinweis: Die Träger der Eingliederungshilfe sind die staatlichen Stellen, die das Persönliche Budget in der Regel anwenden.

Jens Beeck (FDP): Nachdem ein Leitender Beamter sagt, er kämpft mit Bürokratie in seiner Behörde, ermutigt mich das, die Frage an denselben Sachverständigen zu stellen. Diesmal geht es mir mehr um die Umbrüche im Arbeitsleben. Wir hatten bereits vor der Corona-Pandemie einen ersten Trend in der Arbeitswelt zur Digitalisierung und zur Automatisierung. Der ist deutlich verstärkt worden. Was hat das nach Ihrer Einschätzung für Auswirkungen auf den Inklusiven Arbeitsmarkt? Ist dies eher eine Hürde oder ist dies nicht sogar eine Möglichkeit, die Inklusion im Arbeitsmarkt zu stärken? Haben wir dafür dann auch alle notwendigen Instrumente bereitgestellt?

Matthias Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe): Für mich ist das eine sehr große Herausforderung. Ich glaube auch, dass es gelingt, diese Herausforderung anzunehmen. Ich finde es völlig richtig, dass man darauf hinweist und dass man das thematisiert. Ich denke, dass dies in sehr vielen Facetten vorkommt. Deswegen sehe ich im Augenblick noch nicht ganz genau, wie man dies jetzt als Bundesgesetzgeber besser unterstützen kann. Vom Prinzip her glaube ich, dass dies an vielen Stellen schon eine Rolle spielt, und zwar sowohl im Arbeitsleben, wie auch bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung, also beim Wohnen im Bereich der Sozialen Teilhabe. Da gibt es hinreichend gute Beispiele, an denen man darstellen kann, welche Chance Digitalisierung bietet. Deswegen bin ich persönlich ein großer Anhänger, das auch als Chance zu nutzen. Aber ich würde auch an der Stelle noch einmal betonen: Man muss es dann auch tatsächlich tun. Von alleine gelingt das eben auch nicht, sondern Sie müssen dann die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen für den einzelnen Menschen auch bereitstellen.

Jens Beeck (FDP): Sie haben gerade bei der Frage von Herrn Oellers an Herrn Kruse und im Nachgang auch von Herrn Hüppe darauf hingewiesen, Herr Münning: Bei den Themen Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung kommt es immer auch darauf an, dass Sie die notwendige Begleitung haben und nicht allein die Leistung für den Betroffenen. Sie haben gesagt, es würden Träger fehlen. Können Sie uns sagen, wer die geeigneten Träger wären und welche Unterstützung Sie zusätzlich bräuchten, damit diese beiden Budgets geländegängiger werden?

Matthias Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe): Ich denke schon, dass wir in der Struktur der Träger richtig aufgestellt sind. Wir haben eine sehr differenzierte Landschaft. Ich habe Ihnen das in der schriftlichen Stellungnahme auch dargestellt. Aber es kann funktionieren, wenn die Träger gut miteinander zusammenarbeiten. Ich möchte jetzt nicht in die Trägerstruktur noch weiter eingreifen. Schon gar nicht würde



ich noch mehr Träger schaffen, sondern die Träger die zuständig sind, die müssen Sie treiben. Sie müssen sie anhand von Zielen treiben. Das heißt, Sie müssen klar machen: Was sind die Ziele? Diese Ziele müssen so ausgestaltet sein, dass Sie auch die Träger daran messen können. Ich glaube, dann kämen wir wirklich weiter. Ich hatte in der schriftlichen Stellungnahme auf die SMART-Kriterien hingewiesen. Ich glaube, dass man Instrumente schaffen kann, die letzten Endes auch wirklich zur Zielerreichung führen. Das wäre für mich eine große Aufgabe, dass man an der Stelle nochmal weiterarbeitet. Für das Budget für Arbeit kann ich Ihnen das gerne noch einmal so sagen. Bei denen, die das unbedingt wollen, funktioniert das auch. Dann geht das auch.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Jetzt kommt die SPD-Fraktion erneut dran mit 6 Minuten, und da beginnt der Kollege Takis Mehmet Ali.

Takis Mehmet Ali (SPD): Ich hätte eine Frage an die BAG Selbsthilfe, an Herrn Dr. Danner. Die Fraktion DIE LINKE. fokussiert in ihrem Antrag unter anderem die Selbsthilfeförderung in Deutschland. Als BAG Selbsthilfe setzen Sie sich für die Stärkung der Selbsthilfebewegung ein. Meine Frage wäre in diesem Zusammenhang: Welche Maßnahmen sind Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die Selbsthilfe inklusive der politischen Teilhabe in Deutschland zu fördern und die Potenziale der Selbstvertretung besser nutzbar zu machen?

Dr. Martin Danner (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen e.V.): Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung setzt voraus, dass wir funktionsfähige Organisationsstrukturen haben, um die Willensbildungsprozesse zu organisieren, aber auch um die einzelnen Menschen mit Behinderung zu qualifizieren, um sie an den politischen Bildungszielen und -prozessen auch teilhaben zu lassen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir auch ein funktionierendes System von Selbsthilfeorganisationen haben. Dies wiederum ist die Grundlage dafür, dass die Selbsthilfeförderung eine ganz wichtige Rolle spielt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an politischen Willensbildungsprozessen zu stärken. Leider ist es so, dass im SGB IX die entsprechende Fördervorschrift – nämlich der § 45 SGB IX – bislang leer läuft, weil die meisten Rehabilitationsträger in ihren Spezialgesetzen überhaupt keine Fördervorschrift kennen und deswegen auch die gemeinsame Empfehlung der Selbsthilfeförderung der BAR bislang inhaltsleer ist. Wir haben für die gesetzliche Krankenversicherung durchaus eine Fördervorschrift mit dem § 20h SGB V, aber die GKV hat die politische Interessenvertretung als Förderzweck bislang ausgeschlossen. Insofern fehlt es auch hier an einer Fördermöglichkeit und insbesondere auch an einer nachhaltigen Fördermöglichkeit. Es ist heute

schon angesprochen worden, dass der Partizipationsfonds eine ganz wichtige Rolle spielt, um Ressourcen zu bilden, damit Selbsthilfeorganisationen sich bei der Partizipation engagieren können. Leider – und da muss ich Herrn Miles-Paul Recht geben – ist es so, dass bislang das Antrags- und Bewilligungsverfahren derart kompliziert ist und nachgängige Prüfungen auch sehr aufwendig und noch Jahre später die Organisation über Gebühr belasten, so dass wir hier in der Administration sicherlich Verbesserungen brauchen.

Mathias Papendieck (SPD): Meine Frage geht an die Bundesvereinigung der Lebenshilfe, an Frau Welke. Es geht um die Digitalisierung: Hat das Potenzial, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt bzw. Teilhabe beim Arbeitsmarkt zu verbessern? Welche Potenziale sehen Sie als Dachverband von Trägervereinigungen, die sich zumeist der Leistungserbringung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen widmen, in einer möglichst barrierefreien digitalen Infrastruktur, um die Teilhabe am Arbeitsmarkt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von kognitiv beeinträchtigten Menschen bzw. Personen zu verbessern? Wie tragen barrierefreie digitale Angebote Ihrer Erfahrung nach – beispielsweise im Berufsbildungsbereich der WfbM – dazu bei, die Teilhabepotenziale hinsichtlich der Tätigkeiten auf dauerhaft ausgelegten Arbeitsplätzen oder auch sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu erhöhen?

Antje Welke (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Das war eine recht komplexe Fragestellung. Vorneweg vielleicht: Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen ist digitale Teilhabe insgesamt total wichtig und förderbedürftig. Wir haben das auch im Bereich der sozialen Teilhabe, wo wir sehr stark fordern, dass es eine Assistenz bei der digitalen Teilhabe gibt und die auch finanzierbar wird über die Eingliederungshilfe. Auch das, was vorhin schon gesagt wurde, dass es natürlich eine erforderliche finanzielle Ausstattung für Hardware und Software braucht. Wenn jetzt Leute im Bereich der beruflichen Bildung oder bei der Teilhabe am Arbeitsleben schon diese Kompetenzen erwerben könnten, dann wäre das auf jeden Fall sehr zu begrüßen. Ich glaube aber auch, es fehlt momentan vor allem an der entsprechenden finanziellen Ausstattung für die Anbieter von beruflicher Teilhabe oder auch im Berufsbildungsbereich, das auskömmlich zu tun. Es wäre natürlich sehr zu begrüßen für diesen Personenkreis, weil es die Teilhabe in allen Bereichen sehr erhöhen würde.

Angelika Glöckner (SPD): Deshalb eine kurze Frage an Herrn Dr. Danner von der BAG Selbsthilfe: Wo sehen Sie denn aktuell noch die größten kommunikativen Barrieren, welche den Mitgliedern Ihrer Mitgliedsverbände die Teilhabe erschweren?



Dr. Martin Danner (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.): Zum einen ist es so, dass gerade in den Entscheidungsfindungsprozessen im parlamentarischen Verfahren oftmals die Barrierefreiheit nicht in dem Umfang umgesetzt ist, wie das erforderlich wäre. Vorhin hatten wir schon das Beispiel mit Menschen mit Lernschwierigkeiten gehabt, wo die Zeit ein ganz wichtiger Faktor ist. Oftmals ist aber auch die digitale Barrierefreiheit nicht hinreichend gewährleistet und – was ich vorhin schon erwähnt hatte – wir brauchen ein Empowerment, damit auch komplexe Sachverhalte in den Selbsthilfestrukturen behinderter Menschen besser vermittelt werden können, damit die Willensbildung insofern auch durchgeführt werden kann.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Jetzt kommt die CDU/CSU-Fraktion erneut dran mit 6 Minuten, und da beginnt der Kollege Oellers.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen. Wie bewerten Sie die Forderungen in unserem Antrag, den Zugang von Werkstattbeschäftigten mit psychischen Beeinträchtigungen zu niederschweligen Beschäftigungsangeboten zu verbessern und in diesem Rahmen die Möglichkeiten der Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 Sozialgesetzbuch IX attraktiver zu gestalten?

Konstantin Fischer (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen): Ohne, dass wir jetzt als BAG WfbM für die anderen Leistungsanbieter ergänzend sprechen können, ist es mit Sicherheit so, wie Sie es sagen, dass der Anteil von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – auch gerade in den Werkstätten – zunimmt. Insofern ist es grundsätzlich sehr begrüßenswert, wenn für diese Personengruppe mehr niedrighschwellige und attraktive Angebote und vielleicht auch Alternativen gemacht werden. Insofern ist es an dieser Stelle eine sehr kurze Antwort. Es ist von Seiten der BAG WfbM sehr zu begrüßen.

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Münning. Ich habe mir Ihre Darstellung nochmal durchgelesen und es geht um die folgende Frage: Wir haben die Forderung stehen, dass man die sogenannte Rehabilitationszusatzausbildung flexibler handhaben soll. Wie stehen Sie dazu? Halten Sie es grundsätzlich für notwendig, dass jeder Betrieb, der einen Menschen mit Behinderung ausbildet, der einen Ausbilder hat, der eine 320 Stunden lange Zusatzausbildung in Didaktik, Recht und Medizin hat? Oder kann das in diesem Fall auch hinderlich sein?

Matthias Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe): Ich würde die Frage so beantworten, da sie hier auch gestellt worden ist. Ich

halte das hin und wieder auch für hinderlich. Und zwar deshalb, weil die Behinderungsbilder, um die es hier geht, viel zu vielfältig sind, um sie mit einer Fortbildungsmaßnahme richtig zu beantworten. Wir haben hier unterschiedliche Situationen, und wir haben auch sehr erfahrene Betriebe. Betriebe, die einfach erfahrener darin sind, Menschen mit sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen so zu qualifizieren, dass sie die Arbeit tun können, die in dem Betrieb zu tun ist. Deswegen würde ich nicht in allen Fällen auf einer formalen Qualifikation bestehen, sondern lieber das als freiwilliges Angebot ausgestalten. Denn es mag ja sein, dass es im Einzelfall dann auch die richtige Maßnahme ist.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wie stehen Sie zu unserer Forderung in unserem Antrag an die Bundesregierung zur Stärkung des Budgets für Arbeit und des Budgets für Ausbildung, eine Informations- und Schulkampagne unter anderem unter Einbeziehung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu organisieren?

Olivia Trager (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir halten das Budget für Ausbildung und das Budget für Arbeit für ein gutes Instrument. Es ist eine gute Brücke, die auch gebaut werden kann im ersten Arbeitsmarkt. Trotzdem muss man sich erst einmal die Zielgruppe anschauen, erstmal sehen, dass das ein geringer beziehungsweise kleiner Personenkreis ist, der davon profitieren kann. Grundsätzlich ist das aber richtig und deswegen unterstützen wir in geeigneter Form das auch sehr gerne. Wir glauben auch, dass es gut ist, wenn man da noch mehr informiert und mehr Werbung macht dafür. Da ist die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auch gerne dabei.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Meine nächste Frage richtet sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen, Frau Rustige. Frau Rustige, Sie hatten schon einmal die Erhöhung des Mindestlohns angesprochen und die Herausforderungen für die Inklusionsbetriebe. Welche Erwartungshaltung haben Sie diesbezüglich an Bund und Länder? Wie stehen Sie zu der Forderung in unserem Antrag, den Ländern zusätzliche Mittel der Ausbildungsabgabe zur Verfügung zu stellen und damit die Förderung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen?

Claudia Rustige (Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V.): Das Thema Mindestlohn beschäftigt uns natürlich sehr stark, insbesondere weil Inklusionsunternehmen von der Erhöhung des Mindestlohns viel stärker betroffen sind als ihre Mitbewerber. Das liegt hauptsächlich daran, dass Inklusionsbetriebe immer – und zwar wirklich immer – mehr Personal als andere Unternehmen haben, weil sie das einfach brauchen, um die



geringere Leistung oder die besonderen Betriebsstrukturen durch den hohen Anteil von Menschen mit Behinderung zu kompensieren. Beispielsweise liegt in der normalen Hotelbranche der Personalkostenanteil bei rund 30 %, in Inklusionshotels bei durchschnittlich 63 %. Insofern ist es natürlich schwierig. Monitoring-Zahlen von der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte haben ein durchschnittliches Betriebsergebnis von derzeit 1.000 € errechnet im Jahr 2019. Jetzt würde das durchschnittliche Ergebnis bei -35.000 € liegen und das lässt nun wahrlich nichts Gutes erahnen. Insofern denken wir, dass wir tatsächlich Zeit brauchen für die Inklusionsbetriebe und da brauchen wir auch wirklich ein Strukturentwicklungsprogramm, damit die Betriebe sich anpassen können und der besondere erhöhte Aufwand ausgeglichen werden kann. Wir wollen aber nicht gegen den Mindestlohn sprechen.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Damit haben wir unsere Sechs-Minuten-Blöcke beendet. Wir kommen jetzt zur zehnmütigen, freien Runde. Mir liegen auch bereits vier Wortmeldungen von Jürgen Pohl, Takis Mehmet Ali, Corinna Rüffer und Wilfried Oellers vor. Ich beginne mit dem Kollegen Jürgen Pohl.

Jürgen Pohl (AfD): Ich hätte die Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen. Es ist festzustellen, dass Menschen mit Behinderung häufiger in Teilzeit arbeiten und weniger im erlernten Beruf tätig sind. Da ist die Frage jetzt an die Bundesarbeitsgemeinschaft: Unternimmt die Bundesagentur für Arbeit bei der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt genug oder rechtfertigt sie ihren Anspruch, in die erlernten Berufe zu vermitteln, oder ist eher die Tendenz festzustellen, dass in die Werkstätten vermittelt werden soll?

Dr. Martin Danner (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen e.V.): Aus unserer Sicht kann man das so generell nicht sagen. Wir würden aber schon unterstreichen wollen, dass besondere Anstrengungen erforderlich sind, gerade Menschen mit Behinderung, wo immer es geht, mit flankierenden Maßnahmen so in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, dass dort natürlich auch eine Vollzeitstätigkeit möglich ist, mit allen Unterstützungen, die flankierend dann dafür erforderlich sind.

Takis Mehmet Ali (SPD): Ich hätte eine Frage an die Bundesvereinigung Lebenshilfe, an Frau Welke. Frau Welke, die CDU/CSU-Fraktion weist in ihrem Antrag mehrfach auf die Rolle der Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185a SGB IX hin, die bei der Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung unterstützen sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass häufig Matching-Probleme vorliegen, den passenden

Menschen mit Behinderung zu finden. Hierzu meine Frage: Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und den einheitlichen Ansprechstellen aktuell ein und welche Verbesserungen sind Ihrer Einschätzung nach erforderlich?

Antje Welke (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Tatsächlich sind uns diese einheitlichen Ansprechstellen außer, dass wir sie aus dem Gesetz kennen, noch nicht wirklich vertraut. Mir ist auch keinerlei Zusammenarbeit mit Lebenshilfen bereits bekannt. Auch sind keine Fragen an die Bundesvereinigung zu diesem Themenkomplex gerichtet worden. Der Eindruck ist, dass an der Stelle noch nicht viel Aktivität entfaltet wurde. Zu den Potentialen bei der Zusammenarbeit hatte ich es in der Stellungnahme schon erwähnt: Zu der Rolle der einheitlichen Ansprechstellen im Verhältnis zu den Integrationsämtern habe ich ein bisschen die Sorge, dass da ein neuer Akteur ist, der vielleicht auch Verwirrung in das System bringen könnte. Der Eindruck mag falsch sein, aber ich glaube, wir brauchen vor allem klare Strukturen. Die können aber vielleicht auch vor Ort hergestellt werden. Ganz sicher der Fall ist, dass es solche Matching-Probleme gibt und sicherlich Unterstützungsbedarfe. Wir wissen auch, dass WfbM, die auf den ersten Arbeitsmarkt vermitteln, sich häufig überfordert fühlen in dieser Rolle, dort dann die passenden Arbeitgeber zu finden und dort dann auch noch die Unterstützung dem Arbeitgeber bei den entsprechenden Anträgen zu geben. Insofern finde ich insgesamt das Aufgabenprofil dieser Ansprechstellen ganz sinnvoll. Ich hoffe, dass sie vor Ort dann auch so ein Angebot anbieten können und dass es dann auch nützt.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht noch einmal an Frau Labruier. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, ich finde dies sehr bedenkenswert, dass Deutschland für das duale Ausbildungssystem international total bekannt und beliebt sei. Wir hätten aber eine Tendenz, gerade Menschen mit Behinderungen außerbetrieblich zu qualifizieren und dass darin auch ein Problem bestehen könnte bei den Übergängen in den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Wo liegen denn dabei die Hürden? Sie haben gesagt, dass die Instrumente eigentlich alle verfügbar wären und Sie als Dienstleister versuchen, diese Instrumente aus einer Hand an die Menschen zu bringen. Auf der anderen Seite würden Sie die Betriebe auch dabei begleiten, gute inklusive Wege zu gehen. Wir kriegen gleichzeitig mit, dass es manchmal tatsächlich bei der Bundesagentur hakt. Es gibt Regionaldirektionen, die darauf drängen, dass eben nicht mehr personenzentrierte Leistungen – Herr Münning – auch in Form des Persönlichen Budgets erbracht, sondern Maßnahmen zunehmend ausgeschrieben werden. Wie wichtig ist also die Kooperation mit der BA, wenn



man tatsächlich den inklusiven Weg erfolgreich ausrollen möchte?

Monika Labruier (ProjektRouter gGmbH): Ich möchte dabei wirklich aus der Praxis kommen. Es ist im Moment so, dass ich über 20 Qualifizierungsplätze wüsste, die heute in Unternehmen zur Verfügung stehen, wo auch Beschäftigung hintersteht. Ich glaube, dass wir über Maßnahmenstrukturen das Potential, das es in Unternehmen gibt – was sich auch viele, insbesondere junge Menschen, wünschen, die inklusiv ihren Bildungsweg gegangen sind – viel besser aufgreifen könnten, wenn wir es schaffen, Qualifizierung und Erprobung schon frühzeitig mehr in die Unternehmen zu bringen. Ich finde, dass die duale Ausbildung eine der besten Errungenschaften ist, mit der wir in Deutschland auch Punkten können: Wenn wir das zum Vorbild nehmen und wieder viel stärker Unternehmen mit in die Pflicht nehmen. Wenn wir im Grunde nicht mehr sagen, wir qualifizieren für Unternehmen und geben den Unternehmen nur eine Praktikum gebende Rolle. Von Anfang an sind sie, die Unternehmen, eigentlich die Kooperationspartner, die schon im Vorhinein sagen können, wie es in die Beschäftigung geht. Es gibt wunderbare Instrumente wie UB, es gibt die Möglichkeit der Ausbildung. Ich will damit einfach nur noch einmal Mut machen, viel stärker in die Unternehmen rein zu gehen und zu schauen, wo die inklusiven Beschäftigungsräume sind. Unternehmen können da sehr verbindlich sein, wenn sie von Anfang an in die Qualifizierungen miteinbezogen werden als verantwortliche Partner. Ich glaube, das ist der springende Punkt.

Marc Biadacz (CDU/CSU): Ich habe noch einmal eine schnelle digitale Frage an die BDA, an Frau Trager. Wie sinnvoll halten Sie generell die Auflegung von Forschungs- und Förderprogrammen zum Einsatz digitaler Angebote, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu fördern?

Olivia Trager (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir glauben, die Digitalisierung bietet tatsächlich sehr große Chancen für viele Beschäftigte, aber eben auch für Menschen mit Behinderungen, um diese noch besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierfür gibt es auch schon sehr schöne Beispiele, wo wir schon sehr weit vorangekommen sind. Aber da kann natürlich auch noch sehr viel passieren. Diese Chancen sehen die Unternehmen auch. So haben wir zum Beispiel in der repräsentativen Befragung von Personalverantwortlichen in Unternehmen durch das IW, das Institut der Deutschen Wirtschaft, gesehen, dass fast ein Drittel der Unternehmen, diese Chancen sieht. Bei großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten sagt sogar die Hälfte, dass

sie denken, dass die Digitalisierung große Chancen bietet für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Insofern halten wir dies für richtig, wenn wir jetzt fordern, noch mehr Forschungs- und Förderprogramme zur stärkeren Nutzung auszubauen. Dies halten wir für sinnvoll.

Sören Pellmann (DIE LINKE.): Ich habe nochmals eine Frage an Herrn Ottmar Miles-Paul zum Antrag der Unionsfraktion. Welche Bereiche fehlen Ihrer Meinung nach in diesem Antrag, insbesondere, wenn man die Themenbereiche Werkstätten, Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe benennt?

Ottmar Miles-Paul (LIGA Selbstvertretung): Ich denke, in dem Antrag fehlt noch ganz viel. Es klang die Verdoppelung der Ausgleichsabgabe an für diejenigen, die überhaupt keinen behinderten Menschen beschäftigen. Das fehlt mir in dem Antrag. Was mir auch noch im Antrag fehlt, ist die Digitalisierung, und zwar nicht nur in die Zukunft und in die Ausbildung gerichtet, sondern an den jetzigen Arbeitsplätzen. Hier wurde im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz leider eine große Lücke hinterlassen. Ich habe heute mit Christiane Möller, Juristin beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband, telefoniert und sie sagte, sie bekomme immer mehr Klagen – in dem Fall von sehbehinderten Menschen –, die in den Unternehmen arbeiten würden und die zum Teil gute Jobs hätten. Dann würden ständig neue Softwarelösungen, neue Programme eingeführt, die dann nicht barrierefrei seien. Hier müssen wir darauf schauen, dass wir bestehende Arbeitsplätze nicht kaputt machen. Was mir noch besonders fehlt: Warum schauen wir nicht auf die vielen ausgelagerten, betriebsintegrierten Arbeitsplätze aus den Werkstätten? Hier sind behinderte Menschen, schon an die 20.000, bei den Arbeitgebern. Die kennen sich, das funktioniert. Warum schaffen wir es nicht, die in Budgets für Arbeit umzuwandeln?

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Damit können wir unseren Anhörungsblock beenden. Ich sage herzlichen Dank an die Sachverständigen, die sich mit Ihrer Zeit, mit Ihrer Arbeit hier eingebracht haben und uns mit Ihrer Fachexpertise bereichert haben für unsere weitere parlamentarische Arbeit. Auch mit Blick zu den Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für Ihrer Teilnahme und ganz besonders wichtig, Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag. Bleiben Sie gesund. Auf Wiederhören und auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung 15:33 Uhr